

Zwischenbewertung von Auswahl- und Kontrollverfahren für Kulturhauptstädte Europas 2010-2016

Abschlussbericht an die Generaldirektion für Bildung und Kultur
der Europäischen Kommission



Kurzfassung

Kontext der Evaluierung

Der besonderen Rolle, die Städten in Bezug auf Kultur zukommt, wurde 1985 mit der Einführung des Konzeptes „Europäische Kulturstadt“ Rechnung getragen. Im Rahmen dieser einjährigen Veranstaltung stellt eine Stadt ihren Beitrag zum allgemeinen Kulturerbe mit einem Veranstaltungsprogramm heraus, zu dem Menschen und Darsteller aus anderen Mitgliedstaaten begrüßt werden. Eine im Jahre 1999 gefällte Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates gestaltete dieses Konzept um in die Veranstaltung „Europäische Kulturhauptstadt“ (ECoC) und bemühte sich, eine vorhersagbare, konsistente und transparente Rotationsregelung für die Vergabe dieses Titels zu entwickeln¹. Leider waren in der 1999 gefällten Entscheidung keine Überwachungsmechanismen für ECoC vorgesehen, weder in der Entwicklungsphase noch während des Jahres, in dem eine Stadt den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ trug. Gleichwohl unternahm die Europäische Kommission informelle Schritte, um die Entwicklung von ECoC zu unterstützen.

Eine im Jahre 2006 getroffene Entscheidung des Parlaments und des Rates führte das derzeitige Auswahlverfahren ebenso wie ein mit der Kofinanzierung durch die EU verknüpft Monitoring-System ein². Das Auswahlverfahren sieht eine Vorauswahlrunde, die einen Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen und ein Vorauswahl-Meeting umfasst, und im Anschluss daran eine Auswahlrunde vor, die ein Endauswahl-Meeting und die Ernennung der Europäischen Kulturhauptstadt umfasst. Für den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ in 2013-2016 sind die Aufrufe zur Abgabe von Bewerbungen auf nationaler Ebene und eine europäische Auswahljury (bestehend aus 13 unabhängigen Experten, von denen sieben von den europäischen Institutionen und sechs von dem jeweiligen Mitgliedstaat ernannt werden) bereits organisiert, und für 2011 und 2012 bestehen Übergangsregelungen. Die neuen Monitoring-Bestimmungen werden ab ECoC 2010 angewendet und gelten für das erste und das zweite Monitoring-Meeting und die Berichte. Die Kofinanzierung durch die EU besteht unterdessen aus dem „Melina Mercouri Preis“ im Wert von 1,5 Millionen Euro, der ernannten Städten vor Beginn des Jahres verliehen wird, in dem sie den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ tragen, vorausgesetzt, sie haben die von der Überwachungs- und Beratungsjury ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt. Ferner implementiert die Europäische Kommission eine Reihe informeller Begleitmaßnahmen für Städte und Mitgliedstaaten, die die Phasen der Auswahl, Vergabe, Vorbereitung und Umsetzung durchlaufen.

¹ Entscheidung 1419/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 25. Mai 1999, die eine Aktion der Europäischen Gemeinschaft für die Veranstaltung „Europäische Kulturhauptstadt“ für die Jahre 2005 bis 2019 festlegte.

² Entscheidung 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 24. Oktober 2006, die eine Aktion der Europäischen Gemeinschaft für die Veranstaltung „Europäische Kulturhauptstadt“ für die Jahre 2007 bis 2019 festlegte.

Zweck und Methodik der Evaluierung

Zweck der Evaluierung war es, die Implementierung der in 2006 eingeführten Auswahl- und Monitoringverfahren zu bewerten. Von unabhängiger Seite durchgeführte Evaluierungen der ECoC-Veranstaltung empfahlen die Evaluierung. Sie war im Wesentlichen aus zweierlei Gründen wichtig: erstens ist es wichtig, die Effektivität der derzeitigen Verfahren festzustellen, da sich die im Kontext der Entscheidung von 1999 angewendeten Verfahren als nicht ausreichend erwiesen hatten, um Probleme systematisch zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen vorzuschreiben;³ zweitens ist es notwendig, aus dem derzeitigen System Lehren zu ziehen, um der Kommission einen Vorschlag für die Fortführung der ECoC-Veranstaltungen über 2019 hinaus vorzulegen. Ein derartiger Vorschlag muss in der ersten Hälfte von 2012 angenommen werden.

Für die Evaluierung wurde eine aus drei Kernelementen bestehende Methode genutzt: Desk Research (Sekundärforschung), Konsultation, Analyse und Berichterstattung. Im Rahmen der Sekundärforschung wurden Berichte von der Auswahljury und Überwachungs- und Beratungsjury geprüft. In der Konsultationsphase wurden mit der Europäischen Kommission, mit Mitgliedern der Überwachungs- und Beratungsjury, mit den ECoC-Gastgeber-Städten und mit den nicht erfolgreichen Bewerbern Interviews geführt. Ferner wurde eine Fokusgruppe einbezogen, die sich aus Jury-Mitglieder zusammensetzte, sowie eine E-Mail-Umfrage unter den Bewerberstädten für 2016. Im Rahmen der Analyse wurde die zusammengetragene Evidenz mit den in der Aufgabenstellung festgelegten Evaluierungsfragen verglichen. In den Berichten wurden jene Fragen beantwortet, es wurden beliebige Beispiele angeführt und Empfehlungen ausgesprochen, die bei den derzeitigen Verfahren und bei jeder neuen Rechtsgrundlage für die ECoC-Veranstaltung berücksichtigt werden sollen.

Die wichtigsten Erkenntnisse – Bewerbung und Auswahl

In der in 2006 getroffenen Entscheidung war immer noch eine Berechtigung in chronologischer Reihenfolge vorgesehen. Demzufolge sollten jedes Jahr zwei Mitgliedstaaten berechtigt sein, eine oder mehrere Städte zu nominieren. Gleichzeitig wurden Bulgarien und Rumänien hinzugefügt, deren Beitritt zur EU kurz bevorstand. Die Berechtigung in chronologischer Reihenfolge hat in dem Zeitraum 2005-19 eine gleichmäßige Verteilung der ECoC-Veranstaltung über alle 27 Mitgliedstaaten hinweg gesichert und eine große Anzahl glaubwürdiger Anträge generiert. Es ist allerdings zu prüfen, ob eine Wiederholung der Berechtigungsreihenfolge im derzeitigen Format über das Jahr 2019 hinaus eventuell dazu führen könnte, dass in einigen Jahren weniger oder minderwertigere Anträge eingehen, was der Glaubwürdigkeit der ECoC-Veranstaltung abträglich sein könnte.

Die Europäische Kommission stellt Informationen über die ECoC-Veranstaltung zur Verfügung: über einen Leitfaden⁴ für Städte, die sich für den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ bewerben; über die Kulturseiten auf der Europa-Website⁵ und auf Veranstaltungen in Brüssel. Ferner werden Mitgliedstaaten dazu ermutigt, Informations-Sitzungen für potentielle Bewerber zu organisieren. Insgesamt wird die Bereitstellung von Informationen und das Format des Bewerbungsverfahrens von den Interessengruppen als zufriedenstellend betrachtet und die von der Generaldirektion Bildung und Kultur bereitgestellte Unterstützung wird sehr geschätzt. Viele würden ausführlichere Anleitungen begrüßen, aber es ist unklar, ob weiteres schriftliche Material die Ergebnisse in der Tat verbessern würde. Die stärksten Bewerber

³ Ex-post-Evaluierung der ECoC 2009; ECOTEC Research & Consulting für die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission; 2010

⁴ Europäische Kommission: Guide for cities applying for the title of European Capital of Culture, http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc633_en.pdf.

⁵ http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc413_en.htm.

beziehen Informationen, Rat und Anleitung aus einer Reihe von Quellen (einschließlich Meetings mit der Generaldirektion Bildung und Kultur). Mehr Kontaktmöglichkeiten (über Briefings, Seminare etc.) würden wahrscheinlich zu besseren Ergebnissen führen.

Die in 2006 gefällte Entscheidung führte ein zweistufiges Verfahren ein. Im Rahmen der Vorauswahl gibt der relevante Mitgliedstaat spätestens sechs Jahre vor dem ECoC-Jahr einen Aufruf zur Bewerbung aus. In der zweiten Phase werden vollständige Bewerbungen vorgelegt und die Auswahljury trifft spätestens neun Monate nach dem Vorauswahl-Meeting zusammen. Das zweistufige Verfahren wird von den Bewerbern begrüßt und ermöglicht ihnen, die Qualität ihrer Bewerbungen zu verstärken.

Bei der Vorlage einer Bewerbung bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates (nach erfolgtem Aufruf zu Bewerbungen), müssen Bewerberstädte ein Informationsblatt ausfüllen ("Proposed Application Form"), eventuell mit unterstützendem Material. Das Bewerbungsformular hat den Bewerbern ermöglicht, die von Jury-Mitgliedern benötigten Informationen bereitzustellen, damit diese eine effektive Auswahl treffen können. Die Verwendung des gleichen Formulars für die Vor- und die Endauswahl hilft Bewerbern allerdings nicht, ihre Bewerbungen so klar und einfach wie möglich zu präsentieren und beeinträchtigt die Effektivität der Jury bei der Bewertung. Ferner spricht einiges dafür, die Anforderung nach grundlegenden, auf Fakten basierenden objektiven Informationen über Städte von dem Bewerbungsformular zu trennen, so dass die Bewerber sich auf die Kernaspekte ihrer Vorschläge konzentrieren können.

Der Zeitpunkt für das Auswahlverfahren (sechs Jahre vor der ECoC-Veranstaltung) ist auf die Bedürfnisse der Bewerberstädte und der Ministerien ausgelegt. Eine Verlängerung der Zeitspanne von sechs Jahren würde nur wenige Vorteile bieten und eventuell käme es zu einem Verlust an Dynamik. Eine Verkürzung des Zeitraums würde die Herausforderungen der Europäischen Kulturhauptstadt bei der Entwicklung robuster Umsetzungen und hochwertiger Kulturprogramme erhöhen. Obgleich die Aufgabe, den Wettbewerb zu organisieren, für einige Ministerien eine Herausforderung war, wurden die Probleme im Großen und Ganzen bewältigt, und es wurden in der Tat glaubwürdige Bewerber für die ECoC-Veranstaltung ausgewählt. Es spricht einiges dafür, den Erfahrungsaustausch zwischen den Ministerien, die bei der Organisation des Auswahlverfahrens in verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligt sind, zu fördern.

Der Wettbewerb zwischen den Städten war in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich stark, sowohl im Rahmen des vorherigen als auch des derzeitigen Bewerbungsverfahrens, bei dem die Anzahl von Bewerbungen pro Mitgliedstaat von einer einzigen Bewerbung (Belgien 2015) bis hin zu fünfzehn Bewerbungen (Spanien 2016) reichte. Die Einführung eines Wettbewerbs hatte positive Auswirkungen in Bezug auf die Qualität der Bewerbungen, öffentliche Aufmerksamkeit und Interesse. Eine große Anzahl von Bewerbungen kann jedoch in einigen Mitgliedstaaten für die Ministerien, in denen es an Kapazität und/oder Erfahrung mangelt, eine besondere Herausforderung darstellen.

Nach der Entscheidung von 2006 muss die Jury Bewerbungen entsprechend den in Paragraph 4 festgelegten formalen „Kriterien für das Kulturprogramm“ bewerten. Sie sind in zwei Kategorien untergliedert: „Europäische Dimension“ und „Stadt und Bürger“. Im Prinzip sind die Kriterien klar, obgleich eine erhebliche Anzahl von Bewerberstädten es schwierig finden, die europäische Dimension in ihren Bewerbungen zum Tragen zu bringen und während des ECoC-Jahres umzusetzen. Dies spiegelt eher die breitere Herausforderung des Ausbalancierens lokaler sozioökonomischer Ziele mit breiteren europäischen Zielen wieder als einen grundlegenden Schwachpunkt in der Art und Weise, in der die Kriterien präsentiert werden.

Die Rolle der Jury wurde durch das neue Auswahlverfahren gestärkt. Es gewährleistet, dass sich alle Städte in dem relevanten Mitgliedstaat bewerben können und dass alle Bewerbungen von dem Gremium in Betracht gezogen werden. Des Weiteren wurde die Rolle des Gremiums verstärkt, indem ergänzende Erfahrung auf nationaler und europäischer Ebene zusammengebracht wurde. Die Glaubwürdigkeit der Jury wurde allerdings dadurch beeinträchtigt, dass einige wenige Experten entweder nicht an Meetings teilnahmen oder den Eindruck vermittelten, schlecht vorbereitet zu sein. Die Vorbereitung einer neuen Rechtsgrundlage bietet die Möglichkeit, einen offenen Aufruf zu Bewerbungen für die Rolle eines Jurymitglieds einzuführen. So könnte sichergestellt werden, dass die Jury-Mitglieder sich ihrer Rolle voll und ganz bewusst sind.

Im Allgemeinen hat die Jury die Kriterien für die ECoC-Veranstaltung im Auswahlverfahren sehr explizit angewendet, obwohl einige ausgewählte Europäische Kulturhauptstädte in Bezug auf die eine oder andere Kriterienkategorie nicht besonders gut abschnitten. Zudem hat die Jury eine Reihe von impliziten Kriterien klug angewendet, von denen viele eher praktischer Art sind und die wichtigsten Erfolgsfaktoren im „Leitfaden für Städte“ reflektieren; es ist notwendig, diese Kriterien in jeder Phase des Auswahlverfahrens mehr explizit zu machen. Insgesamt wird das Auswahlverfahren von Ministerien und von erfolgreichen Bewerbern als gerecht und transparent betrachtet; die begrenzte Evidenz von nicht erfolgreichen Bewerbern ist eher gemischt, hebt aber hervor, dass es notwendig ist, jene Kriterien, die das Gremium zurzeit implizit anwendet, explizit anzuwenden. Die von der Auswahljury erstellten Berichte waren in der Mehrzahl von hoher Qualität, und die Vorauswahl-Berichte haben den Bewerbern geholfen, ihre Bewerbung in der Phase der Endauswahl zu verbessern; es ist allerdings notwendig, ein Standardberichtformat anzuwenden.

Haupterkenntnisse – Monitoring

Das durch die Entscheidung von 2006 eingeführte Monitoring-System hat sich als ein sehr wichtiges und nützliches Verfahren für die Städte erwiesen. Es setzt Fristen für die Entwicklung der ECoC-Veranstaltung, schafft Dynamik und weckt das Interesse von Entscheidungsträgern, Hauptgeldgebern, den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Durch die formale Bewertung der Erfüllung unter Anwendung dieser Kriterien und durch den von der Jury angebotenen informellen Rat und seine Unterstützung trägt das Monitoring-Verfahren zur Verbesserung der europäischen Dimension der ECoC-Veranstaltung bei. Die Monitoring-Meetings und ihre Berichte haben als die einzigen formalen Mittel, mit denen die EU ihre Meinungen zur Entwicklung der ECoC-Veranstaltung kommuniziert, sowohl praktische als auch symbolische Bedeutung. Monitoring-Meetings könnte gestärkt werden, indem mehr Zeit für Diskussionen zwischen der Europäischen Kulturhauptstadt und den Jury-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Zudem könnte es nützlich sein, angemessene Methoden zu erwägen, um die Beteiligung nationaler Ministerien an dem Monitoring-Verfahren zu verstärken.

Die Rechtsgrundlage sieht für die Monitoring-Phase keine Erfordernis für informelle Unterstützung vor. Aber die Europäischen Kulturhauptstädte hoben einmütig den Wert einer derartigen Unterstützung hervor, insbesondere den Wert der informellen Meetings mit der Jury sechs Monate nach der Ernennung und den Wert der Besuche von Jury-Mitgliedern. Im Allgemeinen würden die Europäischen Kulturhauptstädte mehr Unterstützung in der Entwicklungsphase begrüßen (einschließlich von der Generaldirektion Bildung und Kultur); insofern empfiehlt es sich vielleicht, die Besuche von Jury-Mitgliedern in den Städten zu einem routinemäßigen Bestandteil der Vorbereitungsphase für alle ECoC-Veranstaltungen zu machen.

Hauptkenntnisse – Finanzen

Die Möglichkeit, mit dem Melina Mercouri Preis ausgezeichnet zu werden, hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung für eine Bewerbung für die ECoC-Veranstaltung, und die durch den Preis zur Verfügung gestellten Finanzmittel stellen nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtausgaben dar. Die Möglichkeit, den Preis zu vergeben (oder die Drohung, ihn nicht zu vergeben), kann benutzt werden, um Europäische Kulturhauptstädte und ihre Interessengruppen zu effektiven Vorbereitungen für das Titel-Jahr zu motivieren. Eventuell ist es möglich, die motivierende Wirkung des Preises zu stärken, indem von den Städten gefordert wird, ihre Bewerbungen und Kulturprogramme ohne Bezugnahme zu dem Preis zu entwickeln und explizite Kriterien für die Vergabe des Preises zu entwickeln und anzuwenden.

Fazit

1. Die Effizienz des Bewerbungs- und des Auswahlverfahrens ist insgesamt zufriedenstellend. Unterschiedliche Erfahrungen in verschiedenen Ländern sind unvermeidbar, aber es wurden keine erheblichen Probleme oder Verzögerungen identifiziert. Es gibt eventuell Methoden, um die Effizienz der Mitgliedstaaten zu verbessern, beispielsweise informelles Networking zwischen den Ministerien, die das Auswahlverfahren organisieren.
2. Die Dokumente, die Bewerberstädten, Mitgliedstaaten und Mitgliedern der Jury zur Anleitung bereitgestellt werden, sind gründlich und in Bezug auf den Verwaltungsprozess robust.
3. Das Bewerbungsformular ermöglicht den ECoC, der Auswahljury die notwendigen Informationen für eine Entscheidung bereitzustellen. Allerdings ermöglicht es den Bewerbern nicht, ihre Bewerbungen in einem sehr klaren und attraktiven Format zu präsentieren und führt dazu, dass ein unnötig großes Volumen an Material vorgelegt wird.
4. Die ECoC-Kriterien sind im Prinzip klar und wurden im Allgemeinen von den Bewerbern und von der Jury verstanden und angewendet. Einige ausgewählte ECoC haben in der Bewerbungsphase in Bezug auf die eine oder andere Kriterienkategorie nicht besonders gut abgeschnitten, und viele Städte finden es immer noch schwierig, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den lokalen und den europäischen Komponenten zu erzielen. Es ist notwendig sicherzustellen, dass die Kriterien in den Bewerbungsformularen, den Anleitungsdokumenten und den Berichten der Auswahl- und Überwachungsjury konsistenter präsentiert werden.
5. Darüber hinaus hat die Jury eine Reihe impliziter Kriterien angewendet, die eher praktischer Art sind und die wichtigsten Erfolgsfaktoren in dem Leitfaden für die Städte widerspiegeln. Hier besteht die Notwendigkeit, die Kriterien in jeder Phase des Bewerbungs-Auswahlverfahrens und in relevanten Dokumenten (Leitfaden, Berichte, etc.) mehr explizit zu machen und auch die Vergabe des Preises mit einer zufriedenstellenden Erfüllung dieser Kriterien zu verknüpfen.
6. Die Jury arbeitet im wesentlichen effektiv und wurde durch die Einbindung nationaler und europäischer Beauftragter und durch die Tatsache, dass die europäischen Beauftragten in der Mehrheit sind und der Vorsitz von einem der europäischen Mitglieder geführt wird, gestärkt. Zudem wurde die Rolle der Jury dadurch gestärkt, dass sie alle Bewerbungen in Betracht zieht.⁶ Geschwächt

⁶ Im Gegensatz zu dem vorherigen Verfahren, bei dem nur die von dem jeweiligen Mitgliedstaat nominierten Bewerbungen (in der Regel nur eine von jedem Mitgliedstaat) in Betracht gezogen wurden.

wurde die Glaubwürdigkeit der Jury dadurch, dass einige wenige EU-Mitglieder entweder an Meetings nicht teilnahmen oder den Eindruck erweckten, schlecht vorbereitet zu sein.

7. Die Bereitstellung von EU-Finanzmitteln in Form eines Preises statt des herkömmlichen Zuschusses wurde von Europäischen Kulturhauptstädten begrüßt, weil dies den Verwaltungsaufwand reduziert und die Flexibilität bei der Nutzung der Finanzmittel steigert. Die Wirkung des Preises als Motivation könnte dadurch erhöht werden, dass Städte aufgefordert werden, ihre Bewerbungen und Kulturprogramme (bis zu dem zweiten Monitoring-Punkt) ohne Bezugnahme zu dem Preis zu entwickeln.

Wirkung auf die Qualität von ECoC-Veranstaltungen

8. Bewerberstädte schätzen den Markennamen "ECoC" sehr und erkennen die Vorteile der Bewerbung ebenso wie die einer erfolgreichen Bewerbung an. Insofern sind sie bereit, erhebliche Ressourcen in ihre Bewerbungen zu investieren.
9. Der offene Wettbewerb (innerhalb der in der Reihenfolge der Berechtigung aufgelisteten Mitgliedstaaten) hat das Interesse an der ECoC-Veranstaltung erhöht, eine gleichmäßige Verteilung der ECoC-Veranstaltung unter den Mitgliedstaaten sichergestellt und geholfen, eine hohe Anzahl glaubwürdiger Bewerbungen zu generieren. Die Nachhaltigkeit des Verfahrens im derzeitigen Format über das Jahr 2019 hinaus muss allerdings sorgfältig durchdacht werden.
10. Der Auswahlprozess wird im Allgemeinen als gerecht und transparent betrachtet und hat in jedem Mitgliedstaat die Auswahl glaubwürdiger Bewerber ermöglicht. Dies liegt zum Teil an dem zweistufigen Verfahren, das den Bewerbern ermöglicht, ihre Bewerbungen auf der Grundlage der von der Jury erhaltenen fachkundigen Beratung zu verbessern.
11. Die Generaldirektion Bildung und Kultur bietet Anleitung, Beratung und Unterstützung, was von den Mitgliedern der Jury, Ministerien und ernannten Europäischen Kulturhauptstädten sehr geschätzt wird. Ministerien und Städte würden zusätzliche informelle Unterstützung begrüßen, und es gibt eventuell praktische Methoden, die dies bereitstellen würden, ohne die Generaldirektion Bildung und Kultur erheblich zu belasten.
12. Das Monitoring-Verfahren hat bei der Stärkung der ECoC-Veranstaltung eine Schlüsselrolle gespielt, insbesondere sein Fokus auf die europäische Dimension. Das neue informelle Meeting im Anschluss an die Ernennung sowie die informellen Besuche von Mitgliedern der Jury haben sich als wertvolle Ergänzung zu den formellen Monitoring-Meetings und Berichten erwiesen.

Empfehlungen

1. Format und Aufbau des Bewerbungsformulars sollten verbessert werden. Es könnten zum Beispiel unterschiedliche Formulare für die Vor- und die Endauswahl entwickelt werden; das Formular könnte vereinfacht werden und sein Aufbau könnte dem des Leitfadens für Städte angeglichen werden, so dass die Bewerber grundlegende Sachinformationen über die Städte separat von der Beschreibung der von ihnen vorgeschlagenen ECoC-Veranstaltung präsentieren; es könnten klare Anweisungen über den Hauptfokus der Vorauswahlphase gegeben werden und die Wortzahl und/oder Dateigröße der Bewerbungen könnte begrenzt werden. Die kürzlich eingeführten Budget-Tabellen im Bewerbungsformular sollten fortgesetzt werden, um das Verständnis und den Vergleich der finanziellen Aspekte zu erleichtern.
2. Die Bewerber sollten um die Vorlage einer elektronischen Version ihrer Bewerbung gebeten werden (zusätzlich zum derzeitigen Papierformat).
3. Der Leitfaden für Städte sollte neu strukturiert werden, damit er mehr der Struktur des (überarbeiteten) Bewerbungsformulars entspricht.
4. Die derzeit verfügbaren Informationen für Bewerber könnten verstärkt werden, indem die Bewerbungen (wenn möglich im elektronischen Format) und Kontaktangaben (sofern eine Genehmigung vorliegt) früherer, derzeitiger und ernannter Europäischer Kulturhauptstädte auf den Europa-Webseiten erscheinen und die "Infotage" und der Austausch optimaler Methoden regelmäßig wiederholt angegeben werden.
5. Die Kommission sollte Methoden in Betracht ziehen, um den Erfahrungsaustausch und das Networking zwischen den an der Auswahl von Europäischen Kulturhauptstädten beteiligten Ministerien zu fördern.
6. Die Kommission sollte bei der Entwicklung einer neuen Rechtsgrundlage für die ECoC-Veranstaltung die Möglichkeit in Erwägung ziehen, für die Rolle der Jury-Mitglieder einen offenen Aufruf für Bewerbungen einzuführen.
7. Es sollte in Betracht gezogen werden künftig zu fordern, dass Mitgliedstaaten ganz klar von Beginn des Verfahrens in ihrem Land an die Höhe der Finanzmittel anzeigen, die sie der Stadt zur Verfügung stellen werden, die zur Europäischen Kulturhauptstadt ernannt wird.
8. Die Berichte der Auswahl- und Überwachungsjury sollten in einem Standardformat präsentiert werden, das die angewendeten Kriterien (sowohl formelle als auch implizite Kriterien) klar erkennen lässt.
9. Die persönlichen Kontakte zwischen ernannten Europäischen Kulturhauptstädten und Mitgliedern der Jury sollten in der Monitoring-Phase verstärkt werden, indem während der Monitoring-Meetings mehr Zeit für Diskussionen zur Verfügung gestellt wird und indem in der Monitoring-Phase Besuche nicht länger eine Option, sondern Routine sind.
10. Die implizit angewendeten „praktischen“ Kriterien für die Auswahl Europäischer Kulturhauptstädte, die in der Praxis angewendet wurden, sollten zu einem formellen Kriterienkatalog entwickelt werden. Sobald diese Kriterien auskristallisiert sind, sollten sie in den Leitfaden für Städte, in die Anleitungen für Mitgliedstaaten, die Aufrufe für Bewerbungen organisieren, und in die Anleitungen für Mitglieder der Jury aufgenommen werden. Ferner sollten sie in dem Aufbau der Berichte der Auswahl- und

Überwachungsjury reflektiert sein. Dabei ist eine klare Verknüpfung zu der Vergabe des Preises herzustellen.

11. Die Kommission sollte den Leitfaden für Städte in Bezug auf die Entwicklungsphase ernannter Europäischer Kulturhauptstädte weiter entwickeln und Grundsätze optimaler Methoden und Beispiele in Bezug auf Finanzierung, Governance, Projektauswahl etc. zur Verfügung stellen.
12. Die Kommission sollte fordern, dass die Städte ihre Bewerbungen und Kulturprogramme ohne Bezugnahme auf den Preis (bis zu dem zweiten Monitoring-Punkt) entwickeln und angemessene Methoden in Betracht ziehen, um die Beteiligung nationaler Ministerien am Monitoring-Verfahren zu erhöhen.